
LITRA | Spitalgasse 32 | 3011 Bern

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Finanzierung
3003 Bern

E-Mail: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 21. Januar 2021

Stellungnahme der LITRA zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2022 bis 2025

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen.

Gemeinsam mit ihren über 200 Mitgliedern steht die LITRA ein für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr, für ein leistungsfähiges und integriertes Schweizer Verkehrssystem und für eine innovative Verkehrswirtschaft. Nachdem wir bereits im Mai dieses Jahres zur Vorlage angehört wurden, nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, uns auch im Rahmen der Vernehmlassung zum Verpflichtungskredit im RPV zu äussern.

Die LITRA begrüsst, dass das Bundesamt für Verkehr (BAV) einen Verpflichtungskredit für eine weitere Vierjahresperiode vorsieht. Das Instrument des Verpflichtungskredits, das 2017 neu geschaffen wurde, hat sich bewährt und stellt ein wichtiges Instrument für die Mittelfristplanung im Regionalen Personenverkehr (RPV) dar. Dieser ist für das Schweizer Verkehrssystem von zentraler Bedeutung, denn der RPV stellt die Versorgung der ganzen Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr (öV) sicher. Die Linien des RPV bilden in vielen Regionen das Rückgrat der öV-Erschliessung, was nicht zuletzt durch die täglich 2,5 Millionen Reisende im RPV zum Ausdruck kommt. Die meisten Personen sind im RPV in Zügen und Bussen unterwegs, teilweise aber auch in Schiffen, Trams und Seilbahnen.

Trotz der grossen Nachfrage reichen die Verkehrserlöse allein nicht aus, um die Kosten des RPV zu decken. Im Durchschnitt finanzieren die Passagiere rund die Hälfte der Kosten, Bund und Kantone übernehmen die verbleibenden, ungedeckten Kosten. Konkret belief sich der Kostendeckungsgrad, d. h. der Anteil an den Gesamtkosten der RPV-Leistungen, der durch die Verkehrserlöse gedeckt wird, im Jahr 2019 auf 52,1 %. Der Kostendeckungsgrad steigt seit Jahren kontinuierlich an (durchschnittliches Wachstum von 1,1 % seit 2008), nicht zuletzt wegen laufender Effizienzsteigerungen bei den Transportunternehmen. Der vorgesehene Verpflichtungskredit von 4'398 Millionen Franken für die Jahre 2022 - 2025 bringt für alle Beteiligten im RPV weitere Sicherheit und Verbindlichkeit, ohne diese Bestrebungen für mehr Effizienz zu bremsen.

Die LITRA war sehr erfreut über die deutliche Zustimmung des Parlaments zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise. Es sollte diesbezüglich bedacht werden, dass der veranschlagte Abgeltungsbedarf für den Verpflichtungskredit 2022-2025 anhand von Prognosen, die sich auf die Nachfrage vor der Coronavirus-Pandemie beziehen, berechnet wurde. Wie sich die öV-Nachfrage in den kommenden Monaten und Jahren entwickeln wird, kann aktuell kaum abgeschätzt werden. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Mindererlöse aufgrund der verzögerten Nachfrageerholung in den Zeitraum des Verpflichtungskredits fallen. Die LITRA teilt deshalb die Meinung, dass weitere finanzielle Folgen der Coronavirus-Pandemie für den RPV in einem separaten Erlass behandelt werden müssten. Eine neuerliche Deckung der Defizite über die zweckgebundenen Spezialreserven dürfte bei vielen Transportunternehmen kaum mehr möglich oder zielführend sein. Die LITRA begrüsst deshalb ausdrücklich die in Aussicht gestellte Möglichkeit, bei Bedarf ein Gesuch um einen Zusatzkredit ab 2022 zu stellen, damit eine nachhaltige Finanzierung des RPV sichergestellt werden kann.

Sehr erfreulich ist vor diesem Hintergrund, dass das BAV den Kredit zugunsten des RPV für die Jahre 2022 bis 2025 um rund 300 Millionen Franken gegenüber der laufenden Vierjahresperiode erhöhen will. Diese Erhöhung erlaubt es unter anderem, Verbesserungen im Angebot des RPV umzusetzen, modernes Rollmaterial zu beschaffen und die Elektrifizierung der Busflotten voranzutreiben. Das sind wichtige und notwendige Faktoren, um die Attraktivität des öV in allen Regionen weiter zu erhöhen. Ebenso werden damit gute Voraussetzungen geschaffen, damit sich der Modalsplit des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr verbessern und ein bedeutender Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele im Verkehrsbereich geleistet werden kann.

Das BAV wird im Rahmen des aktuellen Budgets für die Periode 2020-2021 jährlich 5 Millionen Franken für **Innovationen zur Verbesserung der Effizienz und Qualität im RPV** aufwenden. Es ist geplant, auch in Zukunft ein Budget in diesem Rahmen für Innovationen vorzusehen. Für die LITRA stellt sich die Frage, ob diese Mittel ausreichen und in diesem Umfang zweckmässig sind, um den RPV im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr wettbewerbsfähig zu halten. Unter der aktuellen Gesetzgebung können die Transportunternehmen im RPV nur in geringem Ausmass Reserven äufnen. Die LITRA regt daher an, diese Mittel für die zukunftsorientierte Entwicklung des RPV entsprechend aufzustocken.

Vorausschauend will das BAV den «noch nicht explizit formulierten», jedoch derzeit in der Branche diskutierten Anträgen» vorgreifen und geht von einer jährlichen Abgeltungserhöhung zu Gunsten der Busunternehmen von 1 % (d.h. rund 10 Millionen Franken pro Jahr) aus. Damit sollen beispielsweise Projekte zur Beschaffung von Fahrzeugen unterstützt werden, die weniger fossile Brennstoffe brauchen, oder eine mögliche Erweiterung des Geltungsbereichs RPV. Die LITRA unterstützt diese weitsichtige Planung sehr. Denn auch das Parlament will die klimaneutralen Antriebssysteme im Strassen-öV fördern und hat dazu das Postulat 19.300 «Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen» überwiesen. Selbst wenn ein grosser Teil der Diesel- oder Erdgasbusflotte im Ortsverkehr eingesetzt wird, ist der RPV ebenfalls stark gefordert. Es ist wichtig, dass für die **Dekarbonisierung des Strassen-öV** möglichst rasch - idealerweise vor Inkrafttreten des CO₂-Gesetzes - genügend Mittel zur Verfügung stehen. Damit werden die Schweizer Klimaziele im Allgemeinen und die Ziele der Energiestrategie im öffentlichen Verkehr (ESöV 2050) im Besonderen unterstützt. Vor diesem Hintergrund ist es für Transportunternehmen im RPV mit einem längerfristig hohen Dieselanteil ebenso zwingend, dass eine allfällige Verteuerung der fossilen Treibstoffe (z.B. durch Lenkungsabgaben, Steuererhöhungen, CO₂-Abgaben) vollumfänglich finanziert wird.

Der LITRA ist es wichtig, dass der öV-Anteil am Gesamtverkehr erhöht werden kann. Denn in den letzten Jahren ging der Anteil leicht zurück. Der RPV muss aktiv dazu beitragen, dass der öV-Anteil wieder steigt. Das Gesamtangebot kann deutlich verbessert werden, wenn die **Abgeltungsberechtigung** in drei Bereichen ausgedehnt wird: beim Angebot zur Nachtzeit, beim Bedarfsverkehr (on demand-Angebote) sowie beim Ausflugsverkehr ohne Erschliessungsfunktion. Beim **Nachtverkehr** hat die fehlende Abgeltungsberechtigung zu regional unterschiedlich finanzierten Angeboten mit wenig überblickbaren Nachtzuschlägen geführt. Es ist sehr zu begrüßen, dass nun in verschiedenen Agglomerationen, wie z.B. Chur oder Zürich, diese Zuschläge aufgehoben wurden oder werden. Wir gehen davon aus, dass sich der Bund über den RPV-Verpflichtungskredit künftig neben den Kantonen und Gemeinden an den Nachtangeboten finanziell beteiligt. Ebenso zu prüfen sind Angebote beim **Bedarfsverkehr** (on demand), welche zurzeit nicht abgeltungsberechtigt sind, aber aus Effizienz- und Nachhaltigkeitsgründen durchaus unterstützt werden könnten.

Ungedeckte Kosten für touristische Angebote zu Ausflugszielen müssen heute allein von Kantonen, Gemeinden oder Vereinen getragen werden und kommen daher oft gar nicht erst zustande. Diese Verbindungen sind für strukturschwache Gebiete von sehr grosser Bedeutung und bieten Ausflüglern Verbindungen auf der letzten Meile ihrer Transportkette. Darum ist es richtig, dass der Bund die ungedeckten Kosten zur Hälfte im RPV mitfinanziert. Die Erweiterung des Geltungsbereichs des RPV darf aber nicht zu Lasten heute bestehender oder geplanter Angebote gehen.

Selbstverständlich benötigt es weitere Anstrengungen durch Branche und Besteller, damit die Effizienz in Zukunft weiter erhöht wird. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die vorgeschlagenen Abgeltungserhöhungen nicht für Tarifsenkungen zu verwenden sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die LITRA den vom BAV vorgesehenen Verpflichtungskredit von 4'398 Millionen Franken für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2022-2025 ausdrücklich begrüsst.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen und stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

LITRA Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr



Martin Candinas, Nationalrat
Präsident



Michael Bützer
Geschäftsführer